

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 22.

Sonnabends, den 15. März.

1856.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin ult. März l. J. sind längstens bis zum
31. März l. J.

pünktlich abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten be-
kannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur
unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, den 10. März 1856.

Der Stadtrat
Stöckel, Brgrmstr.

Verfügung

an die Ortsgerichte in den Dorfschaften des Amtsbezirks, die Dorffeuerordnung
betreffend.

Wenn jeder Dorfbewohner, er sei nun Besitzer eines Gehöftes, oder einer Häuslernahrung, oder
Hausgenosse, sich selbst zur pflichtmäßigen Aufgabe machte, in seinem eigenen und des Dorfes In-
teresse die Vorschriften genau zu handhaben, beziehentlich selbst zu befolgen, welche die Dorffeuerord-
nung vom 18. Februar 1775 in so trefflicher Weise enthält und zusammengestellt hat, dann würde
so manches Brandunglück unterbleiben, dessen Entstehung man gewöhnlich in bösslicher Brandstiftung
zu suchen pflegt, während es in den meisten Fällen durch die eigene Nachlässigkeit und Sorglosigkeit
des Brandbeschädigten hervorgerufen worden ist.

Die Generationen wechseln, wahrscheinlich daher, daß, wenn auch die älteren Birthe die Dorf-
feuerordnung aus dem Mund ihrer Väter in allgemeinen Abrissen kennen gelernt, doch dieselbe den
jüngeren Birthen ziemlich fremd geblieben ist und wie es daher gilt, die Bestimmungen jenes Landes-
gesetzes, welches nur bezüglich der Baupolizei durch die hohe Verordnung vom 11. März 1841 eini-
ger Erläuterungen bedurft, zur genauen Kenntnißnahme der gesammten selbstständigen Einwohnerschaft
jeden Amtsdorfes zu bringen, so werden die Ortsgerichte hiermit angewiesen,

binnen 14 Tagen vom Erscheinen des gegenwärtigen Blattes an gerechnet, die Besitzer
der Feuerstätten, nicht minder die Häupter der Hausgenossen-Familien in ein, jedem
Orts zu wählendes Local, zu einer bestimmten Stunde, durch den Ortswächter mittels
Lauzettels, unter Androhung einer Geldbuße von Fünf Neugroschen für den Aus-
bleibenden, zusammenzuberufen und der Versammlung die Dorffeuerordnung nicht bloß
vorzulesen, sondern auch deren Befolgung, mit Bezugnahme auf die im Zuwiderhand-
lungsfall gesetzlich ausgesprochenen Geldbußen, den Ortsbewohnern einzuschärfen.

Damit die, in den Wochentagen auswärts arbeitende Bevölkerung dabei sich betheiligen kann, wird
den Ortsgerichten nachgelassen, zu der gedachten Publication einen Sonntag, oder Feiertag und die
Stunden nach beendigtem Nachmittagsgottesdienst zu wählen.

Es haben aber auch die Ortsgerichte, um sich der stracklichen Befolgung des, der Einwohnerschaft
in das Gedächtniß zurückgerufenen Vorschriften gehörig zu vergewissern, dem Cap. I. § 21 des bezo-

genen Gesetzes gemäß

v i e r m a l

in jedem Jahr unerwartete Visitationen in den gesammten Feuerstätten ihres Orts anzustellen und wahrgenommene Zuwiderhandlungsfälle anzuzeigen.

Ausgenommen bleibt das Schloß und Rittergut Lichtenwalde, wo das Justizamt selbst zufolge der Bekanntmachung vom 26. April 1838, unmittelbar zu cognosciren hat.

Demnächst sind die Einrichtungen, die zu Ausführung der Dorffeuerordnung in den **älteren Amtsdörfern** bereits existirt haben, wo die **Sprizenmeister, Mobilienwächter und Feuerläufer** in Pflicht und Eid stehen, von nun ab auch auf die **neueren Amtsdörfer**

auszudehnen. Während deshalb von den Ortsgerichten der

älteren Dörfer

dem Justizamt zu melden ist, ob in den Personen der Sprizenmeister u. s. w. neuerdings etwa durch Ableben, Wegzug, oder sonst eine Veränderung untergelaufen ist, und welche Personen zur Ergänzung der etwa erledigten Functionen zu empfehlen sind, haben nun auch die Ortsgerichte der

neueren Dörfer

dem Amt ebenfalls Vorschläge unterzustellen, durch welche Persönlichkeiten ihres Orts jene 3 verschiedenen Functionen zu besetzen sein möchten.

Das Justizamt wird dann mit der Verpflichtung verfahren, auch ist es denjenigen Gemeinden, welche eine besondere Local-Feuerordnung unter Festhaltung der in der Dorffeuerordnung ersichtlichen Normen, für sich wünschen, selbstverständlich unbenommen, auf deren hiesige Ausarbeitung Anträge zu stellen, nur setze ich voraus,

daß dergleichen Gemeinden die Specialfeuerordnung, wie sie dem Dorf anzupassen sein möchte, erst selbst vorschlagsweise ausarbeiten, da das Amt alle etwa vorzusehenden Fälle, die Verhältnisse und Localität mit sich bringen, ohne eine vorherige Unterlage nicht zu bemessen vermag.

Die Aufstellung dieser ersten Vorlage würde Sache gemeinschaftlicher Rücksprache zwischen Ortsgerichten und Gemeinderath sein.

Frankenberg, am 12. März 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

S o l z a u c t i o n .

Die im herrschaftlichen Fasanengarten zu Niederlichtenau mit:

6 harten } Scheitklastern,
4 weichen }
30 Schock harten } Abraumreißig
15½ " weichen }

und

6 " harten Schlagreißig,

sowie im Pehold'schen und Reichmann'schen Gutsholze daselbst mit:

29 Schock harten Schlagreißig
aufbereiteten Brennholzer sollen künftigen

17. März dieses Jahres

von Vormittags 9 Uhr an, meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung in Münzforten des 14. Thalersfußes versteigert werden.

Lichtenwalde, am 10. März 1856.

Die Gräflich **Wigthum'sche** Forstverwaltung daselbst.
Theodor Jäging, Reviersförster.

h
vier
zenb
hauy
gebir
lang
Sta
erhã
ist f
dring
der
M
Tod
geber
ner
fes'
zard
felde
sei,
gege
Herc
ist v
Kint
Ruf
A
des
größ
statt
Tra
bene
fand
der
aus
A
nun
herr
Par
A
der
Aus
S
eine
man
in
eing
S
sch
in
eigr
wol
des

V e r m i s c h t e s.

Die beiden Bergämter Schneeberg und Johannegeorgenstadt nebst einem Theile der Revier Annaberg sollen vereinigt und nach Schwarzenberg verlegt werden. Diese Stadt bildet überhaupt einen vortrefflichen Knotenpunkt des Erzgebirges und hat die Aussicht, nach einer nicht langen Reihe von Jahren eine recht bedeutende Stadt zu werden. Das Bergamt Annaberg erhält seinen Sitz in Marienberg: sein Bergbau ist keineswegs aussichtslos und die Stadt bedarf dringend einer Berücksichtigung in der einen oder der andern Art.

Neuere Mittheilungen aus Berlin über den Tod des Generalpolizei-Directors v. Hinkeldey geben als Ursache des Duells an, daß sein Gegner Herr v. Kochow (Secretair des „Herrenhausseß“) voriges Jahr schon als Genosse einer Hazardspieler-Gesellschaft und nebst dieser auf Hinkeldey's Anordnung polizeilich verhaftet worden sei, in dessen Folge Jener sich arge Beteidigungen gegen Hinkeldey erlaubt, und dadurch diesen zur Herausforderung veranlaßt habe. Hr. v. Kochow ist verhaftet. Dem Verstorbenen, welcher sieben Kinder vermögenslos hinterläßt, aber folgt der Ruf eines Ehrenmannes nach.

Am 13. März hat in Berlin das Begräbniß des Generalpolizei-Directors v. Hinkeldey unter größter Theilnahme der gesammten Bevölkerung stattgefunden. Se. Majestät der König hat dem Trauergottesdienste in der Wohnung des Verstorbenen beigewohnt. In der Leichenbegleitung befanden sich auch Herr Geh. Rath Körner, und der königl. Polizeidirector Herr v. Pflngk, beide aus Dresden.

An den Friedensconferenzen in Paris nimmt nun auch Preußen Theil. Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel ist erster, der k. Gesandte in Paris, Graf Haxfeldt, zweiter Bevollmächtigter.

Aus Mailand vermeldet man die Freigebung der Getraide-Ausfuhr und Aufhebung des Getraide-Ausfuhrverbotes.

Hamburg, 9 März. In Norwegen ist eine Handelskrisis zum Ausbruch gekommen; man versicherte an der hiesigen Börse, daß allein in der Stadt Bergen 22 Häuser ihre Zahlungen eingestellt hätten.

Die Berliner Feuerspritze berichtet über einen schrecklichen Vorfall, der sich am 6. März in dem Gasthose Zum Einsiedler in Potsdam ereignete: „Der in Berlin, Oberwasserstraße Nr. 10, wohnhafte Zahnarzt Janson traf am Vormittage des 6. März mit seiner Frau und seinen beiden

Kindern (einem Mädchen von 10 Jahren und einem Knaben von 8 Jahren) in Potsdam ein und stieg dort im Gasthose Zum Einsiedler ab. Die Familie hat um ein Zimmer, da sie über Nacht bleiben wollte. Man entsprach diesem Begehren sehr gern, und die Familie legte sich anscheinend früh zu Bett. Am nächsten Morgen ließ sich Niemand hören, ebenso vernahm man den ganzen Tag über nicht das geringste Geräusch in dem Zimmer. Endlich am Nachmittage gewann man die Ueberzeugung, es müsse der Familie ein Unglück zugefallen sein; man holte Polizeibeamte und drang in Gegenwart derselben mit Gewalt in das Zimmer. Ein trauriger Anblick bot sich dar. Man erblickte vier Leichen. Die beiden Kinder lagen nebeneinander, die Mutter und der Vater waren in der Nähe niedergesunken. Nähere Untersuchungen ergaben, daß alle vier Personen durch Anwendung einer bedeutenden Quantität Chloroform erstickt waren. Der Vater hatte erst die beiden Kinder, dann die Frau, dann sich getödtet. Auf dem Tische fand man zwei Briefe, den einen vom Vater, den andern von der Mutter unmittelbar vor dem Tode geschrieben. Diese Briefe, welche einen traurigen Einblick in den Seelenzustand der Verstorbenen gewähren, lauten wie folgt. Der Mann schreibt:

Unverschuldetes Unglück hat uns zur Verzweiflung gebracht, die Verzweiflung hat uns zu dieser That getrieben. Unsere beiden Kinder könnten wir uns nicht entschließen zurückzulassen. Wir haben nie eine andere Freude gehabt als sie. Die Kosten unsers Begräbnißes wird sich meine Familie nicht weigern zu erstatten, umsoweniger, da wir es recht einfach einzurichten. Man möge uns in den Kleidern beerdigen, welche wir tragen. An Geld lege ich den Rest von 3 Thln. 4 Sgr. her, der unsere Rechnung hoffentlich decken wird, widrigenfalls der übrige bescheidene Nachlaß dazu verwendet werden müßte. Zuletzt noch bitte ich, behandeln Sie uns in Ihrem Denken und in Ihrem Thun mit Schonung, wie sie das Unglück stets verdient. Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet.

Der Brief der Frau lautet:

Sie sehen hier die Leiche einer unglücklichen Mutter vor sich. Bitte, wer Sie auch sein mögen, gehen Sie nicht roh oder schonungslos mit uns um. Denn lieblos und schonungslos ging leider die Menschheit unser ganzes Leben lang mit uns um. Wie Bluthunde und Hyänen hat man uns zu Tode gehetzt. Es sind dies allein die Beweggründe, die uns zu der That gebracht. Gott wird uns nicht verdammen, wenn die Menschen es auch thun sollten. Wir scheiden mit gutem Gewissen, denn von uns ist vorsätzlich Niemand gekränkt worden. Sie sind jetzt alle Fremdlinge um uns, handeln Sie aber deswegen doch menschlich. Gott wird den letzten Liebesdienst, den Sie uns als Christen erweisen, nicht unbelohnt lassen. Noch um Eins bitte ich, gestatten Sie neugierigen Gassern nicht, uns zu beschauen.

Ueber die Verhältnisse der Familie erfährt die Feuerspritze Folgendes:

Der Zahnarzt Janson stammt aus Elbing, seine Ehefrau ist eine geborene Niebisch aus Danzig, er ist etwa 40 Jahre, ist etwa 38 Jahre alt. Früher wohnte die Familie in Königsberg. Dieselbe hat sich erst vor etwa 1 Jahr 6 Monaten hier niedergelassen. Die Praxis des Mannes als Zahnarzt ging schlecht und derselbe befand sich fortwährend in der drückendsten Noth. In der frühern Wohnung vermochte Janson die Miethe nicht zu bezahlen und er mußte dieselbe daher mit Zurücklassung aller seiner Posseligkeiten verlassen. Dessenungeachtet miethete er sich in der Oberwasserstraße Nr. 10 am 1. Jan. d. J. eine große Wohnung, nahm Möbel zur Miethe aus und richtete sich herrschaftlich ein. Er glaubte, durch eine solche glänzende äußere Ausstattung seine Praxis zu heben. Aber er fand sich getäuscht und gerieth noch tiefer in Schulden, so daß die Zahl der ihn besuchenden Executoren größer war als die seiner Patienten. Zuletzt litt die Familie Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, und da dem Manne die Kraft fehlte, diese unglückliche hoffnungslose Situation länger zu ertragen und der Charakter der Frau überhaupt ein etwas exaltirter war, so reifte allmählig der Plan zu der gräßlichen That.

Anscheinend heiter und froh verließ die Familie am 6. d. Morgens ihre Wohnung. Den Nachbarsteuten erzählten die Eltern, sie wollten zu einer Hochzeit zu Verwandten reisen. Tändelnd und spielend stiegen die Kinder in die Droschke, indem sie sich auf die Fahrt auf der Eisenbahn freuten. Die Armen hatten keine Ahnung davon, daß sie zum Kirchhofe fuhren. Ein gemeinsames einfaches Grab deckt wahrscheinlich in diesem Augenblick die unglückliche Familie.

In Weimar ist von dem Landtage, den Ausschüßanträgen entgegen, beschlossen worden, die Todesstrafe wieder einzuführen; der betreffende Gesetzentwurf ist vorher von der weimarischen Regierung mit den Regierungen von Coburg-Gotha und Schwarzburg in Einbath worden, so daß demnach auch in diesen sächsischen Ländern die Todesstrafe wieder zur Vollziehung kommen wird.

Die Irvingianer, eine religiöse Secte, welche sich seit zwanzig Jahren von England aus auch in Deutschland, namentlich in Preußen, verbreitet hat, haben in letzterer Zeit auch in der bairischen Pfalz festen Fuß gefaßt. In der Nähe von Kaiserslautern war eine Gemeinde von dieser Schwärmerie vollständig ergriffen; die Mitglieder dieser Genossenschaft, ihre „Engel“, wie die Vorsteher heißen, an der Spitze, hielten lärmende nächtliche Versammlungen, tausten, trieben Teufel aus u. und dies Alles in einer Weise, die den Stempel des Wahnsinns an sich trug. Die Behörde sah sich deshalb zum Einschreiten genöthigt, und in diesen Tagen standen die „Engel“ und „Apostel“, sowie eine Anzahl der Sectirer als Angeklagte vor Gericht. Unter den Beschuldigten befanden sich namentlich mehrere Frauenzimmer, in welche, wie jene Schwärmer sagen, der Geist gefahren ist. Drei dieser Weibspersonen waren bereits dem Wahnsinn verfallen; sie rausten sich die Haare, zerschlugen sich die Brust, stampften mit den Fü-

ßen, schlängelten mit den Händen, verdrehten die Augen und zeigten in allen ihren Gebarden die volle Raserei, so daß ihr Gebahren die Zuhörer mit Schauer erfüllte. Ein großer Theil der weiblichen Einwohnerschaft ist bereits von dieser Krankheit angesteckt, läßt die Arbeit liegen und vergeudet die Zeit durch das Lesen schwärmerischer Bücher. Die Verbreitung dieser Secte wird besonders dadurch gefördert, daß, nach der Versicherung ihrer Apostel, den Anhängern derselben die Gabe verliehen sein soll, zu prophezeien, mit fremden Zungen zu reden, ja Wunder zu thun. Die bairischen Behörden haben mit den „unsaubern Geistern“ wenig Umstände gemacht und ihnen das Handwerk gelegt; wie aus den Gerichtsverhandlungen hervorgeht, hat aber jene Schwärmerie bereits mehre Opfer für das Irrenhaus reif gemacht.

Aus Berlin wird abermals eine schreckliche That gemeldet. Die „Nat. Ztg.“ meldet nämlich: Der in der Niederwallstraße Nr. 19 hierselbst wohnhafte Tapezierer Schulz hat gestern früh sich und seinen sämtlichen vier Kindern aus Noth und Verzweiflung den Hals abgeschnitten. Zwei Kinder sind sofort todt gewesen, zwei andere, mit schweren Schnittwunden bedeckt, geben wenig Hoffnung zur Genesung. Das Geschäft des Mannes ging in letzter Zeit schlecht, er konnte die Miethe nicht zahlen, sollte am folgenden Tage ermittelt werden, fand kein Unterkommen und schritt so zu der gräßlichen That. Er soll, als man dieselbe entdeckte, noch Lebenszeichen von sich gegeben haben und nach einem Krankenhause untergebracht sein.

Während man sich in Oesterreich ansieht, die Gewerbefreiheit einzuführen, liegen dem preussischen Landtage aus allen Theilen der Monarchie eine Menge Petitionen vor, in welchen die Handwerksinnungen um Wiedereinführung des Innungszwangs, Verschärfung der Meisterprüfungen, Beseitigung des Magazinwesens u. bitten. Die Regierung ist indessen einer Abänderung der bestehenden Gewerbsgesetzgebung entgegen. — Das Haus der Abgeordneten hat sich gegenwärtig mehreren praktischen Anträgen zugewendet, deren Annahme zu wünschen ist. Der eine bezieht sich auf die den bestehenden Verträgen zuwider von Rußland beharrlich ausgeübte Grenzsperrung, der andere auf den Sundzoll, zu dessen Kündigung jetzt der geeignetste Zeitpunkt sein dürfte. In beiden Beziehungen soll die Regierung zum Einschreiten aufgefordert werden. Die Verhandlungen darüber haben noch nicht begonnen. Das Haus war in den letzten Tagen wieder eifrig mit der Beseitigung von Verfassungsparagraphen beschäftigt.

Ber
Kön
her
ger
deu
wie
Ric
rich
Bol
sch
die
des
—
nig
sch
fing
len
geze
9
die
schl
ern
sche
reife
For
wer
deff
mer
trie
ein
(a
der
hält
von
2
mel
Sic
Th
Ein
wu
pac
der
Er
bis
get
—
M.
mit
—
—

Dänemark. Die wegen verfassungswidriger Herausgabe von Staatsgeldern (zu den vom Könige verfügten Kriegsrüstungen) angeklagten früheren Minister sind insgesamt von dem Reichsgerichte freigesprochen und die Bezahlung der bedeutenden Proceßkosten ist der Staatskasse überwiesen worden. Das Reichsgericht besteht aus 16 Richtern, nämlich 8 Mitgliedern des Höchstengerichts und 8 Mitgliedern des Landsting (der Volksvertretung). Bei der Entscheidung standen sich die Stimmen gleich, wodurch verfassungsmäßig die Freisprechung begründet wird. Die Mitglieder des Landsting erkannten insgesamt auf schuldig. — Der Reichsrath ist am 1. März durch den König eröffnet worden. — Die ersten englischen Kriegsschiffe sind bereits Ende voriger Woche vor Helsingör angekommen. Einem Gerüchte zufolge sollen sich einige russische Drogenschiffe in der Ostsee gezeigt haben.

Rußland. Petersburger Briefe wiederholen die Versicherung, daß Kaiser Alexander fest entschlossen sei, das Zustandekommen des Friedens ernstlich zu fördern, da der Einblick in die russische Heeresverfassung, welchen er sich auf der Krimreise verschafft, ihn überzeugt habe, daß die längere Fortsetzung des Kampfes für Rußland verderblich werden müsse. Die Kriegsrüstungen dauern aber dessenungeachtet noch fort, dieselben werden namentlich in den Ostseeprovinzen sehr lebhaft betrieben. — Der verstorbene Fürst Paskewitsch hat ein Vermögen von circa 70 Mill. poln. Gulden (à 4½ Rgr.) hinterlassen, welches seinen drei Kindern zugefallen ist. Die Wittwe des Fürsten erhält aus dem Staatsschatz eine jährliche Pension von 30,000 Silberrubeln.

Am 16. und 17. Februar sind 11 Insassen aus mehreren Dörfern der Umgegend von Mediasch in Siebenbürgen von einem Wolfe gebissen und zum Theil im Gesichte gar gräßlich zerfleischt worden. Ein Bauer, der gerade zur Kirche gehen wollte, wurde von diesem Wolfe angefallen. Der Bauer packte denselben bei den Ohren und steckte, ihn an der Zunge packend, die Hand in dessen Rachen. Er hielt auf diese Art den Wolf so lange in Schwach, bis Hilfe kam und letzterer mit einer Mistgabel getödtet wurde.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Palmsonntage Vormittags vollzieht Herr Sup. M. Körner die Confirmation der Katechumenen. Nachmittags predigt Herr Dial. Lange.

Geborene:

- Franz Wilhelm Bogelfang's, Getraidehändlers h., I.
- Heinrich Moritz Schirmer's, B. u. Webermstr. h., I.
- Karl Gottfried Hofmann's, B. u. Getraidehändlers

h., I. — Nathanael Christian Bogelfang's, Rathstegistors h., I. —

Gestorbene:

Karl Ernst May, B. u. Webermstr. h., 48 J., an Lungenleiden. — Juv. Heinrich Wilhelm, Christian Friedrich Bergt's, Gutsbes. in Mühlbach, S., 39 J. 2 M. 22 T., an Magenleiden. — Juv. Karl Friedrich, Friedrich August Seifert's, B. u. Webermstr. h., S., 15 J. 9 M., am Nervenfieber. — Frau Rosine, weil. Wstr. Johann Gottfried Rudolph's, B. u. Webermstr. h., hinterl. Wittwe, 75 J., am Lungen Schlag. — Friedrich August Streu, ansäss. Handarb. in Hausdorf, 57 J. 6 M., an Schwäche. —

Sachsenburger Kirchennachrichten.

Geboren:

Gustav Heinrich Stark's, Registerschreibers auf Alte Fohning Erbholzn zu Schönborn, S. — Karl Heinrich Giersch's, Einw. u. Bergmanns in Schönborn, S. — Karl August Bahner's, Mühlknappens u. Einw. in Sachsenburg, S. — Der Amalie Magdalene Pfeifer in Irbersdorf, S. —

Gestorben:

Clara Antonie, Friedr. Gotthelf Pönisch's, Mühlens-pachters in Dreierden, I., 5 M. 12 T., an Halsentzündung. —

Schenkwirthschaft zum Wind.

Heute Sonnabend Beefsteaks mit Schmor-kartoffeln, ein delikates Glas Bier und lau-nige Unterhaltung von dem jetzt hier anwesenden französischen Escamoteur, wozu höflichst einlabet
B. Polster.

Thränen-Essenz.

Werden Blumen, besonders Rosen, mit dieser Essenz begossen, so sind dieselben dem Verdorren nicht ausgesetzt und behalten lange Zeit ihre natürliche Frische und ihren Geruch. In Fläschchen mit Gebrauchs-Anweisung à 7½ Rgr.



Verkauf. Ein Paar gut eingefah-rene Ziegenböcke stehen zu verkaufen bei
Gustav Schmidt in der Kirchgasse.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Lohgerberprofession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen diese Ostern ein Unterkommen finden durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.



Literarische Anzeige.

Ich empfang und empfehle:
Anleitung zur Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze nebst einer Sammlung von Aufgaben, von **J. Juch.** 10 Rgr.

C. S. Hoffberg.

Französische Tapeten-Muster

in den schönsten neuesten Dessins und großer Auswahl, von 4 *Ngr.* bis 3 *Rl.* das Stück, empfang ich aus der berühmtesten Fabrik Frankreichs, nehme darnach Aufträge unter Zusage der reellsten und pünktlichsten Bedienung entgegen.
Lieferzeit 8 Tage.

J. E. Partick in Chemnitz.

Die nach Vorschrift des Apothekers **Dr. Paul** präparirten ächten

Schweizer-Kräuter-Brust-Caramellen

sind in versiegelten Packeten à 5 *Ngr.* stets frisch in Frankenberg nur allein zu haben bei

F. A. Zöllner & Sohn.

In *Nr.* 16, 18 und 20 dieses Blattes ist ein förmlicher Streit zwischen den Herren Gerbern und Verkäufern der Thierhäute entstanden; ich unterziehe mich deshalb laut werden zu müssen, weil der Verfasser in *Nr.* 18 den Nagel nicht gehörig auf den Kopf getroffen hat.

Im Eingange sagen die Herren Gerber, daß der Verfasser in *Nr.* 18 gar keine Kenntnisse von ihrem Gewicht zu besitzen scheint.

Was die Gewichtsveränderung von 90 zu 100 Pfund *z.* betrifft, ist jedem Kinde von 10 Jahren in jeder Dorfschule bekannt, allein das Berggewicht, wo jeder Centner nur 82 Pfund enthält, muß jedem fremd sein.

Ferner sagen die Herren Gerber, es wäre zur Zeit noch kein Verbot hinsichtlich des Gebrauchs des alten Fleischergewichts eingetreten.

So viel wie ich weiß, ist das alte Fleischergewicht durch das Zollgewicht im Jahre 1834 außer Wirksamkeit gesetzt, und es ist nur willkürlich von den Herren Gerbern fortgeführt worden; und soweit ich in Kenntniß gesetzt bin, ist das Gewicht der Herren Gerber untersucht, und für nicht richtig befunden worden, mit der Bedeutung, innerhalb 4 Wochen bei 20 *Thlr.* Strafe Zollcentnergewicht anschaffen zu müssen.

Ferner wurde gesagt, daß ein Mitglied beim Vereine den Antrag gestellt habe, die hohe Behörde zu bitten, daß die Frankenger Gerber angehalten würden, richtiges Gewicht zu führen; dabei sagen die Herren Gerber, es würde dem Verfasser sehr schwer fallen, beweisen zu können, ob sie unrichtiges Gewicht geführt hätten.

Diesen Beweis zu führen ist nicht schwer, denn ich stehe alle Tage bereit.

Ferner sagt der Verfasser in *Nr.* 18, das Berggewicht hätte 1 Pfund 7 Loth, dem muß ich aber widersprechen, es hat 1 Pfund 8½ Loth. Die Herren Gerber stellen dabei eine große Rechnung an, zwischen 36 Pfund altes Fleischergewicht sind gleich 40 Pfund Zollgewicht; weiß jedes Schulkind.

Eine zweite Frage, die für die Herren Gerber aufzustellen sei, wäre wohl die: Wie verhalten sich 38 Pfund Zollgewicht gegen 30 Pfund Berggewicht? —

Die Herren Gerber sprechen jetzt auch von Centner und Stein; was ganz Neues, denn vor der Revision bestand laut Rechnung ihr Gewicht nur aus Gerberpfunden. Die Herren Gerber nehmen das uns gebotene Zoll- und Kramergewicht wieder zurück, bis es ihnen verboten würde.

Darauf sage ich, die festgesetzte Frist von 4 Wochen ist vielleicht noch nicht ganz um, so viel ich aber weiß, sind die Pflastersteine außer Wirksamkeit gesetzt und mit neuem eisernen Zollcentnergewicht überzogen worden. Eine Frage erlaube ich mir: Die Herren Gerber sprechen von 90 Pfund Fleischergewicht, besteht denn zur Zeit auch noch bei den Herren Fleischern das obengenannte Gewicht von 90 Pfund. —

Zuletzt sagen die Herren Gerber, der Verein zu Mühlbach wolle es durch seine Anträge gleichsam zu einem Landesgesetz erheben; ist noch keinem Verein eingefallen, sondern der Verein steht da, die vorkommenden Mängel dem hohen Ministerium vorzulegen, um Abhülfe zu erbitten. Die Herren Gerber beweisen aber, daß sie dem allgemeinen Publikum Gesetze vorschreiben wollen, denn sie reden von dreierlei Gewicht, was dieselben ein-

führe
len,
dann
selb

S

Betr
(3
Kün
fort,
die

Zu
schei
B
E
M
M

M
Coll

E
jenig
Ren

M
ger
den
gem
L

führen, aber auch ganz willkürlich aufheben wollen, und wenn es nach ihrem Wunsche nicht geht, dann aus freier Hand kaufen wollen, wenn dieselben Verkäufer finden.

Sparkassen - Scheine

der „**Teutonia**“ in Leipzig

— Scheine an Ueberbringer zahlbar, zu jedem Betrage von 5 Thaler aufwärts, mit Zinstabelle (3% Zins auf Zins) — deren Betrag jederzeit auf Kündigung, in den meisten Fällen aber auch sofort, ausgezahlt wird, sind stets zu beziehen durch die **General-Agentur der „Teutonia“** in Leipzig,

Chemnitz, Moritz Langbein.

Zu kostenfreier Besorgung solcher Sparkassenscheine empfehlen sich die Agenturen von **Bernhard Cuno** in Frankenberg, **Fraugott Schreiber** in Mittweida, **M. Findeisen** in Oederan, **A. W. Morgenstern** in Schellenberg.



Empfehlung.

Die große Ziehung 5. Klasse 49. Königl. Sächs. Landes-Lotterie beginnt den 7. April und endigt mit dem 19. desselben Monats. Es werden in derselben gezogen:

1	Hauptgewinn	à	100,000	Thlr.
1	=	=	50,000	=
1	=	=	40,000	=
1	=	=	20,000	=
2	=	=	10,000	=
10	=	=	5,000	=

u. s. w.

Mit Kaufloosen dazu empfiehlt sich die Lotteriesammlung von

Friedrich Thranitz.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß diejenigen, welche sich noch in Rest befinden, die Renovation bis 18. April zu bewirken haben.

Für Landwirthe!

Rechten peruanischen Guano — vom Lager des Herrn Deconomierath **C. Geyer** in Dresden — empfiehlt und verkauft zu möglichst billigem Preis, unter Garantie der Aechtheit **Oberlichtenau, den 7. März 1856.**

August F. Siebers.

Aecht Peruanischen Guano,
vom Lager des Herrn Deconomierath **Geyer** in Dresden, empfiehlt zu möglichst billigem Preis
C. G. Weyrauch.



Die aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäften mit einem Theile des reinsten Zuckerkristalls zur Consistenz gebrachten

Doctor Koch'schen
(K. P. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)

KRAEUTER-BONBONS

haben sich durch ihre Güte auch in hiesiger Gegend rühmlichst bewährt und sind in Originalschachteln à 5 und 10 Ngr. stets ächt vorrätzig in **Frankenberg** bei **H. E. Wacker** und in **Mittweida** bei **Heinrich Schreiber.**

Pfänder,

die durch mich zum Verkauf gekommen, und welche auf 1 Jahr, so auch Pfänder, welche auf Monate versezt sind, wovon nun die Zeit um ist, müssen sofort oder spätestens bis zum 22. d. Monats eingelöst oder prolongirt werden.

Außerdem selbige zur Auction gelangen.
Chemnitz.

J. G. Anke,
Herrengasse N^o 6.

Lager

geschmiedeter und gepreßter Nagel empfiehlt zu ganz billigen Preisen

Fr. Thranitz.

ANZEIGE.

Ein zweispänniger Küstwagen, desgl. ein Hamburger Wagen, ein Paar Kutsch- und Fahrgeschirre, ein 3 Ellen langer Bactrog und verschiedene Ketten sind billig zu verkaufen beim **Bäckermeister Zacharias.**

Gesuch. Ein Bursche, welcher Lust hat, die Weberprofession zu erlernen, kann in einer flotten Werkstatt ein Unterkommen finden durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.

Punktirbücher,

à 1 Ngr., sind wieder vorrätzig bei

C. G. Rossberg.

EMPFIEHLUNG.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich Lager von **Streichhölzchen** zum Fabrikpreis habe und verkaufe

100 Kistchen à 50 Patronen für 7½ Rth
 50 " " " " " " " " 4 " "
 12 " " " " " " " " 1 " "

Um gefällige Berücksichtigung bittet
 Mittweida, den 13. März 1856.

Carl Schneider.

Das Neueste von Sommermähen,
 in Stoffen und Fagon, empfiehlt unter Zusiche-
 rung der reellsten und solidesten Bedienung

J. G. Bergbändler,
 Kürschner und Mützenmacher.

Verkauf. Ein gebrauchtes, in gutem Stande
 erhaltenes **Felleisen** ist zu verkaufen. Näheres
 beim **Bebermeister Höfer** auf dem Steinweg.

Anzeige. Vor mehreren Tagen habe ich in
 der Frühstunde vor meiner Hausthüre eine Mütze
 gefunden. Der dazu sich Legitimirende kann selbige
 gegen Erlegung der Einrückungsgebühren bei mir
 abholen.

J. G. Reinhardt. No. 366.

Bergangenen Donnerstag ist auf dem Wege von
 der Brücke nach Niederlichtenau ein Packet mit
 verschiedenen Waaren gefunden worden. Der Ei-
 genthümer erhält solches, gegen Gewährung der
 Einrückungsgebühren und eines Finderlohns zurück
 beim Gutsbesitzer **August Ferdinand Richter**
 in Niederlichtenau.

Der **Niederländer Bote C. F. Schäfer**
 kommt Mittwochs und Sonnabends nach Frank-
 enberg. Geneigte Aufträge bittet er entweder in der
Garküche oder bei **Herrn A. Fleischer** in der Frei-
 berger Gasse zu machen, und sichert er die billigste
 Besorgung derselben zu.

Saugzickelfelle

kauft zu hohen Preisen

J. G. Bergbändler, Kürschner.

**Grosse Englische Arena und Zau-
 berpalast.**

Untengenannter Künstler mit seiner Gesellschaft
 wird sich morgenden Sonntag zum letzten Male

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.

in der **Zauberei** und **Physik** durch die neuesten und
 schwersten Stücke produciren.

Ich lade ergebenst ein und bitte um recht zahl-
 reichen Besuch.

Direction **Otto Wunsch.**

Auction.

Nächsten Montag, den 17. März, früh 9 Uhr,
 sollen in der Schankwirtschaft des **Hrn. A. Flei-
 scher** in der **Freiberger Gasse** eine ausgezeichnet
 schöne Stuhuhr, mit **Alabaster-Säulen**, **Wand-
 uhren** mit feinen **Porzellan-Zifferblättern**, 3 gute
Taschenuhren, **Brod- und Kleiderschränke**, eine
Marktbude, **Waarenkisten**, **Tische**, **Stühle**, **Ka-
 napee**, **Kinderkutsche**, **Schiebock**, **Taufensaf** und
 andere Gegenstände für **Deconomen**, gegen baare
 Zahlung versteigert werden. Wer noch Gegen-
 stände beibringen will, muß dies bis heute Abend
 thun.

Worm & Münzel.

Hefte der
**Säkelschule für Damen und An-
 weisung zur Kunst-Stickerei**
 von **Charlotte Veander** sind bei mir in Auswahl
 zu haben.

C. G. Rosberg.

Marktpreise.

Roswein, den 11. März 1856. Weizen 7 Thlr. 25
 Rgr. bis 8 Thlr. 15 Rgr., Roggen 5 Thlr. 20 Rgr. bis 6
 Thlr. 5 Rgr., Gerste 4 Thlr. bis 4 Thlr. 6 Rgr., Ha-
 fer vacat, Erbsen 5 Thlr. bis 5 Thlr. 20 Rgr.

Die Kanne Butter 124 Pf. bis 136 Pf.

Chemnitz, den 8. März 1856. Weizen 8 Thlr. bis
 8 Thlr. 20 Rgr., Roggen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 25 Rgr.,
 Gerste 4 Thlr. 10 Rgr. bis 4 Thlr. 25 Rgr., Hafer 2
 Thlr. 6 Rgr. bis 2 Thlr. 12 Rgr., Erbsen 6 Thlr. bis 6
 Thlr. 10 Rgr.

Die Kanne Butter 135 Pf. bis 140 Pf.

Leisnig, am 8. März 1856. Weizen 8 Thlr. bis 8
 Thlr. 10 Rgr., Roggen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 10 Rgr.,
 Gerste 4 Thlr. 5 Rgr. bis 4 Thlr. 10 Rgr., Hafer 2
 Thlr. bis 2 Thlr. 6 Rgr., Erbsen 5 Thlr. 7 Rgr. 5
 Pf. bis 6 Thlr., Kartoffeln 1 Thlr. 13 Rgr. bis 1 Thlr.
 15 Rgr., Butter 12 Rgr. bis 14 Rgr. 4 Pf., Gemüse
 preise wie zuvor, Ferkel 2 Thlr. 15 Rgr. bis 3 Thlr. 10
 Rgr.

Döbeln, den 13. März 1856. Weizen 7 Thlr. 25
 Rgr. bis 8 Thlr. 10 Rgr., Roggen 5 Thlr. 20 Rgr. bis
 6 Thlr. 5 Rgr., Gerste 4 Thlr. bis 4 Thlr. 7 Rgr. 5
 Pf., Hafer 2 Thlr. bis 2 Thlr. 6 Rgr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 128 Pf. bis 140 Pf.

Sonntagsbäcker: **Mstr. Ronneberger**, **Mstr.
 Bogelsang** und **Mstr. Eippoldt** in der Frei-
 berger Gasse.